

# Niederschrift

(öffentlich/nicht öffentlich)

über die **31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

---

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Donnerstag, 06.06.2024</b> |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 16:30 Uhr                     |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 17:01 Uhr                     |
| <b>Ort, Raum:</b>      | im Ratssaal, Am Markt 1,      |

---

Vorsitzender war: **Stadtrat H.-P. Klausnitzer**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat P. Görisch**

---

Anwesend waren:

1. stellv. Vorsitzender

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Vertretung für Herrn Christian Dorn

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr André Lehmann

Herr Peter Nössler

Herr Thomas Seydler

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Herr Jörg Weulbier

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Herr Günter Lorke

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katharina Neuhaus

Herr Siegfried Nocke

Herr Andreas Schulze

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann

Herr Peter Görisch (ab Top 7, 16:43 Uhr)

Herr Eckhard Koch

Herr Holger Krauleidis

Herr Kurt Schröter

Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

Herr Norbert Knichal

Fraktionslos

Herr Enrico Wassermann

---

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Christian Dorn

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel

Frau Juliane Schering

---

Außerdem waren anwesend: 1 Gast, 1 Ortsbürgermeister, 5 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, Herr H.-P. Klausnitzer, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 23.05.2024 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Neben dem Bürgermeister sind von den 25 Stadträten 20 Stadträte anwesend.

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass er bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses den Top - *Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der prüffähigen Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Coswig (Anhalt) und ggf. der Erstellung der Trinkwasserkalkulation für den Zeitraum ab dem 01.01.2024* – von der Tagesordnung genommen hat. Er erläuterte, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung noch nicht eindeutig klar war, wann die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 vorliegen werden. In der Sitzung des Betriebsausschusses gab der Betriebsleiter bekannt, dass diese beiden Jahresabschlüsse im 2. Halbjahr zeitnah prüffähig vorliegen werden. Auch die Trinkwasserkalkulation für 2024 – 2026 liegt heute vor. Aus diesem Grund zieht die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 12 zurück.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gab, ließ der stellv. Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 26         | 21       | 0                | 21                  | 0       | 0          |

**3. Bestätigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2024**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 26         | 21       | 0                | 20                  | 0       | 1          |

**4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der stellv. Vorsitzende teilte mit, dass in der Sitzung des Stadtrates am 16.04.2024 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der stellv. Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

**6. Kreditrahmenbeschluss 2024 der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-513/2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.501.000 im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordern.

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5 %
- 100%ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen oder Ratendarlehen
- Zinsbindung bis 30 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

Der Stadtrat ist über die Kreditaufnahme zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 26         | 21       | 0                   | 19    | 0       | 2          |

**7. Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung rückständiger Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 – 2025**

**Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022**

**Vorlage: COS-BV-514/2024**

Der Bürgermeister führte aus, dass der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts am 24. April 2024 beschlossen hat, § 102 KVG durch einen neuen Absatz 3 zu ergänzen. Demnach hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes für das kommende Haushaltsjahr so lange zurückzustellen, bis der prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Der SGSA hat sich vehement gegen eine Änderung des KVG ausgesprochen und vor den Folgen gewarnt. Er hat den Abgeordneten des Landtages vorgeschlagen, den Stichtag für die Abgabe der Jahresabschlüsse einmalig zu verlängern. Dies lehnte dieser ab.

Dies bedeutet, dass sich alle Kommunen, die die neuen Voraussetzungen nicht erfüllen, ab dem Haushaltsjahr 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden werden.

Für die Stadt Coswig (Anhalt) bedeutet dies, um einen genehmigten Haushalt 2025 bekommen zu können, müsste der Jahresabschluss 2023 prüffähig beim RPA des Landkreises Wittenberg vorliegen. Davon ist die Stadt aber noch ein ganzes Stück entfernt. In den regelmäßigen Berichten des Bürgermeisters, aber auch in Beratungen mit den Fraktionsvorsitzenden wurde über den jeweiligen Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen informiert.

Mit dem neuen Bürgermeister und der Kämmerin hat man sich darauf geeinigt, dem Stadtrat in den ab Herbst anstehenden Haushaltsberatungen vorzuschlagen, keinen Doppelhaushalt, sondern ausschließlich den Haushalt 2025 beraten zu wollen.

Mit der Umsetzung zur Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse von 2013 – 2022 wird eingeschätzt, dass die Stadt Coswig (Anhalt) bis Ende 2025 die Aufholung abgeschlossen haben wird. Der Jahresabschluss 2023 könnte dann frühestens im I. Quartal 2026 folgen.

Die Änderung des § 102 KVG LSA hat somit für die Stadt Coswig (Anhalt) zur Folge, dass sie sich so lange in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung sind im § 104 KVG LSA verankert und wurden vom Bürgermeister eingehend erläutert.

Der Bürgermeister machte deutlich, dass für die Maßnahme Kita Jeber-Bergfrieden die vorläufige Haushaltsführung keinerlei Einschränkungen in der Umsetzung bedeutet. Deutlich kritischer sieht es jedoch bei den freiwilligen Aufgaben aus. Dies bedeutet grundlegende Einschränkungen im Bereich der Jugendarbeit, der Vereinsförderung, der Pflege von öffentlichem Grün oder Sportanlagen und dem Betrieb öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise Schwimmbäder, Museen oder Dorfgemeinschaftshäuser.

Der Bürgermeister führte detailliert aus, welche Maßnahmen die Stadt nun ergreifen muss, um die ausstehenden Jahresabschlüsse nachzuholen.

Die größte Herausforderung liegt im Bereich Liegenschaften und der damit verbundenen Grundstücksaufarbeitung. Bis 2017 gab es weder ein einheitliches Ablagesystem, noch einen funktionierenden Aktenplan. Unterstützung gibt es seit Mitte März 2024 durch die Besetzung einer Projektstelle im Bereich Liegenschaften, welche als Schnittstelle zwischen Anlagenbuchhaltung und dem Liegenschaftsbereich dient. Aktuell werden die Bodenordnungsverfahren bearbeitet. Die neue Kollegin hat sich in kürzester Zeit selbstständig in viele neue Sachverhalte eingearbeitet. Aufgrund ihres buchhalterischen Verständnisses tätigt sie die Eingaben in die Anlagenbuchhaltung selbstständig. Die hierdurch freigewordenen Kapazitäten dienen dem Aufholungsprozess in der Anlagenbuchhaltung.

Durch die Besetzung mit einer Projektstelle (20 h) durch einen Werksstudenten werden die Anlagen im Bau die seit 2013 nicht direkt den Anlagegütern zugeordnet wurden, seit einem Jahr aufgearbeitet und entsprechend aufgeteilt.

Der digitale Rechnungseingang als Bereich der Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung beansprucht die Mitarbeiter im Krankheits- und Urlaubsfall sehr. Neben dem Einscannen der Rechnungen erfolgt hier die letzte Prüfung der Geschäftsvorfälle, welche sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Als Lösung und um die Geschäftsbuchhaltung davon zu befreien, übernimmt diese Tätigkeiten eine ehemalige Auszubildende, die hälftig in der Kasse und in der Geschäftsbuchhaltung tätig sein wird. Im Bereich Kasse sind unterjährig ebenfalls in der Vergangenheit weder Wertberichtigungen noch Forderungsbereinigungen erfolgt. Auch hier sind die Mitarbeiter stetig dabei, neben dem Tagesgeschäft diese Arbeiten aufzuholen. Auch Rechnungsabgrenzungen wurden in der Vergangenheit nicht getätigt.

Mit Abgabe des Jahresabschlusses 2013 sind wesentliche Voraussetzungen geschaffen, dass die weiteren Jahresabschlüsse zügig nachgeholt werden können. Der Bürgermeister merkte an, dass insbesondere die Unterstützung mit Werksstudenten, mit denen sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, als äußerst wertvoll eingeschätzt werden kann. Gleichsam waren alle Bemühungen, weitere geeignete Studenten in Sachsen-Anhalt zu finden, erfolglos. Er teilte mit, dass er in Kooperation mit der Technischen Universität Chemnitz und der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie im Rahmen einer Nebentätigkeit einen Lehrauftrag für das Fach „Europäisches Wirtschaftsrecht“ angetreten hat. Dieser umfasst Vorlesungen von jeweils 6 Veranstaltungen à 3 Stunden in der Zeit von 18:00 – 21:00 Uhr für das Studium zum Betriebswirt bzw. Verwaltungsbetriebswirt und erfolgt meist online. Er wies noch einmal darauf hin, dass er seine Nebentätigkeit als Dozent ordnungsgemäß bereits im Juli 2019 schriftlich angezeigt hat. Die bisherige Erfahrung zeigte, dass damit die Gelegenheit gegeben ist, geeignete Kandidaten persönlich anzusprechen und für die Stadt gewinnen zu können.

Auch für den neuen Bürgermeister hat das Aufholen der ausstehenden Jahresabschlüsse höchste Priorität, was er in intensiven Gesprächen zum Ausdruck brachte.

(16:43 Uhr, Stadtrat Görisch nimmt an der Sitzung teil.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse 2022, 2023, 2024, 2025 unter einzeln genannten Erleichterungen lt. Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 sowie der Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 26         | 22       | 0                | 22                  | 0       | 0          |

**8. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: COS-BV-518/2024**

Der Bürgermeister nutzte die Gelegenheit, um sich bei allen, die sich mit ihrer Spende für das kulturelle Leben in der Stadt einbringen, zu bedanken.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Verwendungszweck:

| Spendengeber                | Spendenzweck                            | Spenden-<br>datum | Spendensumme<br>in EUR |
|-----------------------------|-----------------------------------------|-------------------|------------------------|
| Senioren-Wohnpark<br>Coswig | Unterstützung Kulturbudget              | 12.04.2024        | 600,00                 |
| Giese Inbau GmbH            | Tag der offenen Tür<br>Feuerwehr Coswig | 21.05.2024        | 1.000,00               |

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 26         | 22       | 0                | 22                  | 0       | 0          |

**9. Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Neufassung Umlagesatzung 2021)  
Vorlage: COS-BV-515/2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2021).

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 26         | 22       | 0                | 21                  | 0       | 1          |

10. **Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2024 - 2026**  
**Vorlage: COS-BV-516/2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Trinkwassergebühren im Versorgungsgebiet des Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) entsprechend der für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 ermittelten durchschnittlichen gebührenrelevanten jährlichen Kosten in Höhe von 1.322.841,29 EUR und einer jährlichen durchschnittlichen Liefermenge von 347.900 m³.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 26         | 22       | 0                | 20                  | 2       | 0          |

11. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren und Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) Trinkwasserversorgungsabgabensatzung - TWVAS -**  
**Vorlage: COS-BV-517/2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren und Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) Trinkwasserversorgungsabgabensatzung -TWVAS -

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 26         | 22       | 0                | 20                  | 2       | 0          |

12. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über den aktuellen Stand zur Auswertung der Grundsteuer B, welche mit dem Finanzamt abgestimmt wurde. Hierbei ergab sich, dass für den überwiegenden Teil der Grundsteuerpflichtigen der Betrag sinkt. Beim Beibehalten des derzeitigen Hebesatzes von 416 % reduzieren sich die Einnahmen aus der Grundsteuer B für die Stadt um ca. 40 %. Das bedeutet, um das jetzige Maß an Einnahmen der Grundsteuer B zu erhalten, müsste nach ersten Schätzungen die jetzige Grundsteuer von 416 % auf ca. 685 % erhöht werden. Dies wird mit Sicherheit ein Thema in der neuen Legislaturperiode sein.

Stadtrat Best für die Fraktion der AfD bedankte sich beim Bürgermeister Axel Clauß für seine angenehme, gute und praxisorientierte Arbeit und wünschte ihm für die kommende Zukunft viel Erfolg und Glück.

Ferner bedankte er sich bei allen Stadträten für die angenehme Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren. Auch wenn man nicht immer einer Meinung war, hat man gemeinsam für die Stadt, für die Gemeinden und für die Bürger der Stadt Coswig (Anhalt) etwas erreicht.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **1. Bestätigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2024**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

| <b>Mitglieder</b> |           |                  | <b>Abstimmungsergebnis</b> |          |            |
|-------------------|-----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll              | Anwesend  | Mitw.-<br>verbot | Dafür                      | Dagegen  | Enthaltung |
| <b>26</b>         | <b>22</b> | <b>0</b>         | <b>22</b>                  | <b>0</b> | <b>0</b>   |

#### **2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Vorsitzende den nicht öffentlichen Teil der Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 12.06.2024

H.-P. Klausnitzer  
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke  
Protokollantin